Seid dabei -
mach mit!

Förderantrag aus Mitteln des Schulförderverein Annaburg e.V.

Hiermit beantrage/n ich/wir eine finanzielle Unterstützung/Sachzuwendung durch den Schulförderverein Annaburg e. V.:

Name, Vorname: .....

Funktion in der Schule/Klasse: .....

Förderprojekt/Antragszweck
(ausführlichere Beschreibung/Begründung bitte als Anlage):

.....

Gesamtsumme des Projektes/Gesamtwert der Sachzuwendung: ..... Euro

Beantragte Summe/Sachzuwendung (Wert): ..... Euro

Datum der Bereitstellung der beantragten Mittel: .....

Unterschrift: ..... Datum: .....

Wird vom Förderverein ausgefüllt

Antrag (genehmigt/vorbehaltlich genehmigt/abgelehnt): .....

Begründung: .....

.....

Beschlossen durch den Vorstand am: .....

Unterschrift: ..... Unterschrift: .....

Bitte Hinweise zu Förderanträgen auf der Rückseite beachten!

Hinweise zu Förderanträgen

1. Die Vergabe von Fördermitteln richtet sich nach den vorhandenen Mitteln des Fördervereins und nach dem konkreten Bedarf an Unterstützungsleistungen. Sollten keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, werden die materiellen bzw. finanziellen Mittel zweckgebunden eingeworben. Der Bedarf muss deshalb dem Förderverein signalisiert und ein schriftlicher Förderantrag (siehe umseitig) gestellt werden.

Unterstützt werden vorrangig Förderanträge, die im Endeffekt den Schülern der Sekundarschule Annaburg dienen und wofür keine oder nur teilweise andere Mittel zur Verfügung stehen. Die Projekte müssen schulübergreifenden Charakter haben.

Insbesondere sind dies:

- Schulpartnerschaften

- Öffentlichkeitsarbeit der Schule

- materielle Ausstattungen

- Arbeitsgemeinschaften

- Schulveranstaltungen

2. Förderanträge werden durch den Vorstand des Vereins entschieden. Der Förderantrag muss rechtzeitig vor dem Beginn des Förderprojektes/Antragzweckes gestellt werden.

3. Die/der Beantragende ist für die Mittelverwendung (Bestellung, Kauf, Lieferung,

Reklamation etc.) selbst verantwortlich.

4. Bei den Zahlungsmodalitäten ist Folgendes zu beachten:

- Bei hundertprozentiger Förderung:

- Die Originalrechnung ist an den Förderverein adressiert und wird vom Förderverein direkt beglichen.

- Bei Barzahlungen (Auslagen der/des Beantragenden)

- ist dem Förderverein die Originalquittung vorzulegen und ein formloses Schreiben beizufügen, aus dem

hervorgeht, für was die Mittel ausgelegt wurden und wohin die verauslagten Mittel vom Förderverein überwiesen werden können.

- Bei Teilförderung:

- Eine Teilrechnung ist an den Förderverein adressiert und wird vom Förderverein direkt beglichen oder die Gesamtrechnung wird vom Beantragenden ausgelegt. In dem Fall ist dem Förderverein eine Kopie der Rechnung vorzulegen und ein formloses Schreiben beizufügen, aus dem hervorgeht, für was die Mittel ausgelegt wurden und wohin die verauslagten Mittel vom Förderverein überwiesen werden können.